

SABINE HOLTZ

Universität und Studienstiftung in der Frühen Neuzeit.

Ein konfessioneller Vergleich

1. Einleitung

Im Zentrum der historischen Stiftungsforschung stehen zumeist die großen herrschaftlichen Stiftungen, wie zum Beispiel die Universitätsstiftungen oder die sozialen Stiftungen im Bereich der Armen- und Krankenpflege des späten Mittelalters. Studienstiftungen sind dagegen erst in jüngster Zeit verstärkt ins Blickfeld der Forschung gerückt¹. Grundlagenforschung auf diesem Gebiet haben Bernhard Ebneth mit seiner Studie zu Nürnberg (1994)², Volker Schäfer mit seiner Arbeit zu Tübingen (1977)³, Heinz Jürgen Real mit seiner Untersuchung zu Ingolstadt (1974)⁴ und Walter Heinemeyer mit dem von ihm herausgegebenen Band zum hessischen Stipendiatenwesen (1977)⁵ geleistet. Im Entstehen begriffen ist zudem eine Studie von René Franken über die Kölner Studienstiftungen⁶. Darüber hinaus findet eine Beschäftigung mit Studienstiftungen auch im Rahmen von universitätsgeschichtlichen⁷ bzw. stadtgeschichtlichen⁸ Fragestellungen

1 Vgl. Bernhard EBNETH, Stipendienstiftungen im Alten Reich. Bibliographie, in: <http://www.ebneth.de/> (03.02.2010), unterteilt in zeitgenössische Literatur (1663–1809), Editionen, Verzeichnisse und Übersichten (etwa 1836–1992) sowie neuere Sekundärliteratur (seit 1890).

2 Bernhard EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg. Eine historische Studie zum Funktionszusammenhang der Ausbildungsförderung für Studenten am Beispiel einer Großstadt (15.–20. Jahrhundert) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 52), Nürnberg 1994.

3 Volker SCHÄFER, »Zur Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien«. Bürgerliche Studienstiftungen an der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1750, in: Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Jürgen MASCHKE u. Ernst SYDOW (Stadt in der Geschichte 3), Sigmaringen 1977, 99–111.

4 Heinz Jürgen REAL, Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (Ludovico Maximiliana. Forschungen 4), Berlin 1974.

5 Studium und Stipendium. Untersuchungen zur Geschichte des hessischen Stipendiatenwesens, hg. v. Walter HEINEMEYER (Veröffentlichungen der Kommission für Hessen 37), Marburg 1977.

6 Vgl. vorerst René FRANKEN, Die Kölner Studienstiftungen in der Frühen Neuzeit, in: Bildungsmäzenatentum. Privates Handeln, Bürgersinn, kulturelle Kompetenz seit der Frühen Neuzeit, hg. v. Jonas FLÖTER u. Christian RITZI (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 33), Köln/Weimar/Wien 2007, 73–83.

7 Bernhard EBNETH, Stipendium und Promotion. Studienförderung vor und nach der Reformation, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. v. Christoph SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, 489–533, hier: 532–533, die Übersicht über die gedruckten Stipendienverzeichnisse im Gebiet des Alten Reiches. – Ursula MACHOCZEK, »Der armen studirenden Jugendt zum Besten«. Stipendienstiftungen an der kurpfälzischen Universität Heidelberg 1386–1803, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hg. v. Armin

statt; und auch im Kontext eines kulturgeschichtlichen Ansatzes werden vereinzelt Studienstiftungen in Form des Mäzenatentums in den Blick genommen⁹. Im Folgenden soll – ausgehend von den spätmittelalterlichen Grundlagen des Stipendienwesens und den Einflüssen der Reformation – die Entwicklung im konfessionellen Zeitalter untersucht werden. An einen chronologischen Überblick schließt sich ein systematischer Vergleich an, der sich auf die drei Punkte Stiftungsmotive bzw. -motivationen, Anzahl und Kapital der Stiftungen sowie Rechte und Pflichten der Stipendiaten konzentriert.

2. Spätmittelalterliche Grundlagen

Bereits im 13. Jahrhundert können in Flandern, einer der ökonomisch am weitesten entwickelten Regionen Europas, in sehr großer Zahl Studienstiftungen nachgewiesen werden¹⁰. Im 14. Jahrhundert gab es in Skandinavien viele Freiplätze für Universitätsbesucher¹¹ und in Italien errichteten einige Professoren an der Universität Pavia ergänzend zu den früheren Kollegien testamentarisch Geldstiftungen zugunsten von Studenten¹². Und auch die Studentenhäuser, die sich in französischen und englischen Universitätsstädten seit dem Ende des 13. Jahrhunderts finden, verdankten ihre Entstehung in der Regel privater Stiftung. Motiviert waren diese Stiftungen nach Ausweis der Gründungsurkunden in erster Linie durch private Heilssuche und familiäre bzw. landsmannschaftliche Wohltätigkeit und erst in zweiter Linie durch universitäts- bzw. bildungspolitische Zielsetzungen.

Im Heiligen Römischen Reich finden sich vergleichbare Ansätze seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bei privaten Altarstiftungen. Die Familie Sudermann in Dortmund etwa machte 1349 eine Stiftung für den Stephansaltar an der örtlichen Reinoldikirche¹³.

KOHNLE u. Frank ENGEHAUSEN, Stuttgart 2001, 425–440. – Oliver AUGE, »Zum Nutzen der daselbst studirenden Jugend von gottseligem Herzen gestiftet«. Private Stipendien und Studienstiftungen an der Universität Greifswald, in: Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550. Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006, hg. v. Dirk ALVERMANN u. Karl-Heinz SPIEß, Bd. 2: Stadt, Religion und Staat, Rostock 2006, 135–168.

8 Martin RIEGEL, Studienförderung in Kitzingen von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg. Stipendienstiftungen – Stipendienwesen – Stipendiaten (Schriften des Stadtarchivs Kitzingen 7), Kitzingen 2006.

9 Bernhard EBNETH, Stipendienstiftungen in Bayern. Zur Geschichte der Studienförderung für Studierende der evangelisch-lutherischen Theologie vom 16. bis 21. Jahrhundert, in: Geben und Gestalten. Brauchen wir eine neue Kultur der Gabe?, hg. v. Udo HAHN, Thomas KREUZER u. Gury SCHNEIDER-LUDORFF (Fundraising-Studien 4), Berlin/Münster 2008, 91–105. – Michael WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen in Ulm, in: Handbuch Ulmer Stiftungen, Ulm 2007, 12–48. – Im Rahmen der Herbsttagung 2009 des Instituts für Geschichtswissenschaft, Abteilung für Rheinische Landesgeschichte, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Titel *Seelenheil – Gemeinwohl – Ansehen. Stifter und Stiftungen im Rheinland vom Mittelalter bis in die Gegenwart* (05./06.09.2009) standen einerseits die Stifter und ihre Motive, andererseits die Formen der Stiftungen und ihre Bedeutung für Nutznießer und Verwalter im Mittelpunkt.

10 Paul TRIO, Financing of University Students in the Middle Ages. A new Orientation, in: History of Universities 4 (1984), 1–24, hier: 5–10.

11 Elisabeth MORNET, Pauperes scolares. Essai sur la condition matérielle des étudiants scandinaves dans les universités aux XIV^e et XV^e siècles, in: Le Moyen Age 84 (1978), 53–102, hier: 80, 87.

12 ANTONIO FAVARO, L'università di Padova, Venedig 1922, 177–215.

13 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 20.

In Alsfeld stiftete 1371 der Pfarrer von Homberg, Sibold Rotzmaul, an der Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes, der heiligen Anna und der Muttergottes¹⁴. Den Stiftungszweck benannte er eindeutig: *Altare pro duobus beneficiis scolarium*; nach dem Artesstudium war der Besuch der Theologischen Fakultät vorgeschrieben und am Ende sollte die Weihe zum Priester stehen. Neben dem Altarbenefizium, das den Inhaber von seiner Residenzpflicht befreite und damit den Übergang von der Altarstiftung zum Stipendium für Studienzwecke markiert, gab es Einzelstipendien, die von Privatleuten direkt für Studienzwecke gestiftet wurden¹⁵. Vielen Stiftern in Nürnberg, aber auch in anderen Orten war es darüber hinaus ein wichtiges Anliegen, den Nachkommen ihrer Familie oder Angehörigen der eigenen Berufsgruppe bzw. eines bestimmten Handwerks eine standesgemäße Ausbildung oder einen durch Qualifikation vermittelten Aufstieg in die gelehrte Elite zu sichern bzw. zu ermöglichen¹⁶. In Tübingen setzten die privaten Studienstiftungen unmittelbar nach der Gründung der Universität ein und wurden 1519 durch die von den beiden Professoren Georg Hartsesser (um 1445–1518) und Martin Plantsch (um 1460–1533) errichtete Stiftung des *Collegium Sanctorum Georgii et Martini (Martinianum)* erweitert. Diese Stiftung nahm dank ihrer reichen Fundierung und einer Vielzahl an immer wieder neu hinzukommenden Legaten unter den privaten Studienstiftungen in Tübingen bald eine dominante Stellung ein¹⁷.

Der Umstand, dass der Augustinereremit Johann Mathis aus Alsfeld 1521 mit dem Geld, das er als Bettelmönch gesammelt hatte, eine private Stiftung einrichtete, deren erster Nutznießer er selbst sein wollte¹⁸, machte einen besonders sorgfältig abgesicherten Stiftungszweck notwendig. Er gab an, das Geld *Gott zu Lobe, vielen Menschen zu nützlichem Gebrauch und der Stadt Alsfeld zu merklichem Nutzen*¹⁹ anzulegen. Ganz im Sinne des *gemeinen Nutzens* unterteilte er seine Stiftung: Mit einem Drittel sollte die Stadt Alsfeld ihr Wegenetz verbessern, zwei Drittel waren zur Ausstattung von zwei Stipendien bestimmt. Ein Student aus seinem Kloster sollte zum Theologiestudium geschickt werden, ein anderer sollte vom Alsfelder Rat unter den Söhnen der Stadt ausgewählt werden, dem die Wahl des Studienfaches aber freistand. Diese Stiftung des Johann Mathis ist eine von insgesamt sieben hessischen Studienstiftungen²⁰, die nicht mehr an eine Altarpfunde gebunden waren, die ihrerseits aber in Hessen in auffallend großer Anzahl²¹ vorhanden waren.

14 Karl-Hermann WEGNER, Studium und Stipendium vor der Reformation, in: Studium und Stipendium (wie Anm. 5), 3–76, hier: 31–37 mit Anmerkung 99.

15 SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 102–104. – Für Württemberg nennt Ferdinand Friedrich FABER, Die Württembergischen Familien-Stiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien, Stuttgart 1843–1858 (Nachträge 1926), auch jene Stiftungen, die ein Studium förderten. Zur Problematik vgl. Gudrun EMBERGER, Zwischen »Küchenlatein« und gelehrtem Disput. Das »Collegium Sanctorum Georgii et Martini« und andere Tübinger Stipendien um 1500, in: Tübingen in Lehre und Forschung um 1500. Zur Geschichte der Eberhard Karls Universität, hg. v. Sönke LORENZ, Dieter R. BAUER u. Oliver AUGÉ (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 9), Ostfildern 2008, 75–86, hier: 77, Anm. 15. – EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 104–107.

16 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 154.

17 SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 104–107. – EMBERGER, Zwischen Küchenlatein (wie Anm. 15), 80–85.

18 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 64.

19 Staatsarchiv Marburg K 22 fol. 206^f, zitiert bei WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 65–66.

20 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 52–66.

21 Ebd., 32–55.

Neben Altarbenefizien und Einzelstiftungen gab es auch erste obrigkeitliche Maßnahmen der Studienförderung. Territorien und Städte hatten im Zuge der fortschreitenden Herrschaftsverdichtung ein Interesse daran, über ausreichend qualifizierte Kleriker und Juristen für administrative und diplomatische Aufgaben zu verfügen. Der Nürnberger Rat erklärte sich 1370 bereit – offensichtlich mit der Absicht, einen Stadtjuristen zu bekommen –, die hohen finanziellen Aufwendungen für ein Auslandsstudium zu übernehmen²². Eine frühe Form der Studienförderung war zudem die 1366 erfolgte Einrichtung des Prager *Collegium Carolinum* durch Kaiser Karl IV. (1346/1355–1378)²³. Der Reichstag von Worms 1489 gab dann einen weiteren Impuls für den Ausbau von Bildung: Die Kurfürsten wurden angehalten, in ihren Territorien Universitäten zu errichten. Zu einer systematischen Förderung künftiger Verwaltungsfachleute führte dieser Appell jedoch noch nicht. Das durch den bayerischen Herzog Georg den Reichen (1479–1503) eröffnete *Georgianum* in Ingolstadt blieb *das einzige staatliche Stipendiatenkolleg auf deutschem Boden*²⁴ vor der Reformation. Primäres Ziel war es, bedürftige Landeskinder in ihren Studien zu unterstützen, die nach dem Willen des Herzogs *zu bewerter kunst und verständnis der hailigen schrift götlicher lere*²⁵ geführt werden sollten.

Am Ende des Mittelalters waren die wesentlichen Grundlagen der Stipendienstiftung geschaffen²⁶. Den Ausgangspunkt hatte das Altarbenefizium gebildet, dessen liturgische Bestimmungen bald immer mehr in den Hintergrund traten, bis die Stiftungen schließlich ihre Bindung an das geistliche Institut verloren und ihren Zweck ausschließlich in der Studienförderung sahen. Der Gedanke des *gemeinen Nutzens* und die Möglichkeit, zukünftig auf qualifiziertes Fachpersonal zurückgreifen zu können, rückten stärker in den Vordergrund. Aber nicht alle Stiftungen setzten exklusiv eine Bindung an die kirchliche Laufbahn voraus, und ebenso wurden bei einigen Privatstiftungen nicht notwendig Angehörige der eigenen Familie gefördert (z.B. die Konhofer-Stiftung von 1445)²⁷.

Addiert man die verstreuten Einzelbelege für temporär zu Studienstiftungen genutzte Altarpfünden und andere Stiftungen zugunsten von Studenten mit den Kollegien und Bursen sowie den kirchlichen Benefizien und landesherrlichen Subventionen zusammen, so steht zu vermuten, dass Stiftungen eine *nicht zu vernachlässigende externe Finanzierungsquelle für Universitätsbesucher*²⁸ darstellten. Volker Schäfer hat errechnet, dass in Tübingen knapp zehn Prozent des Stiftungsvermögens aus der Zeit vor der Re-

22 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 100–101.

23 Wolfgang Eric WAGNER, Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft (Europa im Mittelalter 2), Berlin 1999, 44–45.

24 Arno SEIFERT, Das Georgianum (1494–1600). Frühe Geschichte und Gestalt eines staatlichen Stipendiatenkollegs, in: REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 147–206, hier: 147–148.

25 Andreas SCHMID, Geschichte des Georgianums in München. Festschrift zum 400-jährigen Jubiläum 1494–1894, Regensburg 1894, 10–11.

26 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 71. – Bernhard EBNETH, Stipendium und Promotion. Studienförderung vor und nach der Reformation, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. v. Christoph SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, 489–533, hier: 505–514.

27 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 242.

28 Ebd., 20.

formation stammen²⁹; einen wesentlich höheren Anteil an vorreformatorischen Stipendien gab es dagegen in Hessen³⁰.

3. Veränderungen unter den Einflüssen der Reformation

Mit Beginn des reformatorischen Umbruchs kam es zu einem drastischen Rückgang der Schüler- und Studentenzahlen³¹. Ohne Aussicht auf eine gut dotierte kirchliche Pfründe verlor das Studium spürbar an Attraktivität, bald entstand ein akuter Mangel an studierten Theologen und anderen gelehrten Personen. Die Reichsstadt Nürnberg reagierte relativ rasch auf diesen »Bildungsnotstand«³²: Um möglichst schnell in ausreichender Zahl qualifizierte Theologen und andere Geistliche zu rekrutieren, legte der Magistrat fest, dass Pfründen für die Studienfinanzierung herangezogen werden konnten³³. Bereits am 18. Mai 1525 genehmigte der Rat Michel Ruchsanner, einem Vikarier an St. Lorenz, die Nutzung seiner Pfründe während eines einjährigen Universitätsaufenthalts, allerdings mit der Auflage, das Nürnberger Bürgerrecht zu erwerben. Anders als die mit Hilfe von Absenzregelungen zu Studienstiftungen umfunktionierten Altarpfründen stand bei den beiden Nürnberger Stiftungen Conrad Konhofers (1445) und Hans Grolands (1502) schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts der »gemeine Nutzen« im Vordergrund: *daz dieselbe Statt, Nüremberg, mit Achtberen gelertten leuten nach notdorfft gezierdt werde*³⁴. Angesichts des desolaten Bildungsstands war dieser Stiftungszweck mehr denn je gefragt. Ohne Legitimationsprobleme ließen sich die Stipendien dem neuen theologischen Verständnis von den guten Werken zurechnen. Der Rückgriff auf diese zwei Stipendien reichte aber bei weitem nicht aus, um dem Bildungsnotstand und ganz besonders dem Mangel an qualifizierten Theologen zu begegnen, zumal die beiden Stipendien nur zu einem Drittel für Theologen bestimmt waren. Veit Dietrich (1506–1549) setzte sich deshalb in Predigten für die Einrichtung weiterer Stipendien ein. 1541 ließ der Rat die vorreformatorischen Stipendien in Studienstiftungen umwandeln; gleichzeitig setzte in der Bürgerschaft eine rege Stiftungstätigkeit ein³⁵.

Bereits 1527 hatte Landgraf Philipp von Hessen (1509/18–1567) bei der Gründung der Universität Marburg eine Stipendienanstalt konzipiert, die 1529 realisiert wurde³⁶. Nach reformatorischer Überzeugung konnten Teile des Kirchenvermögens zur Schaffung von Studienplätzen herangezogen werden; Landeskinder sollten so die Gelegenheit zum Studium bekommen, um dann als Pfarrer und Lehrer zur evangelisch-reformatorischen Gestaltung des Landes beizutragen. 1560 gelang es, durch Verschreibungen hessischer Städte und einzelner Adelsfamilien die Stipendienanstalt auf eine

29 SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 103.

30 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 31–66.

31 Notker HAMMERSTEIN, Universitäten und Reformation, in: HZ 258 (1994), 339–357, hier: 339–341. – EBNETH, Stipendienstiftungen in Bayern (wie Anm. 9), 514–520.

32 Rudolf ENDRES, Stadt und Umland im bildungspolitischen Bereich im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, hg. v. Hans K. SCHULZE (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 22), Köln 1985, 157–182, hier: 172.

33 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 111–112.

34 Stadtarchiv Nürnberg, A 1 (UR), 1445 Mai 24, zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 112.

35 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 241–244.

36 Walter HEINEMEYER, Pro studiosis pauperibus. Die Anfänge des reformatorischen Stipendienwesens in Hessen, in: Studium und Stipendium (wie Anm. 5), 77–100, hier: 77–80.

ökonomisch gesicherte Basis zu stellen. Um wirklich qualifizierte Kandidaten zu erhalten, räumte Philipp den Städten zwar das Recht ein, Bewerber für die Stipendien zu präsentieren, aber die Prüfung der Kandidaten übertrug er dem Rektor und dem Dekan der Artistenfakultät. Nach der Aufnahme musste sich der Stipendiat regelmäßigen Prüfungen unterziehen, um den Fortschritt seiner Studien zu dokumentieren. Wer das Studium erfolgreich absolviert hatte, erhielt dann eine Art Übernahmegarantie³⁷. Zunächst war die Wahl des Studienfaches noch freigestellt, doch als das theologische Studium immer weniger nachgefragt wurde, beschränkte Philipp das Stipendium auf Theologen und verpflichtete die Eltern der Stipendiaten zur Rückzahlung der erhaltenen Gelder bei Studienabbruch. Ritterschaft und Bürgerschaft waren aufgefordert, Zustiftungen zu leisten. 1568 schuf ein Synodalabschied die rechtlichen Grundlagen für den Fortbestand der vorreformatorischen Universitätsstipendien³⁸. Trotz gewisser Einschränkungen auf Seiten der Stiftungspatrone zeigte sich, dass in Hessen der Gedanke des spätmittelalterlichen privaten Einzelstipendiums gegenüber einer zentralen Studienförderung behauptet werden konnte.

Als Herzog Ulrich von Württemberg (1498/1503–1550) mit Hilfe Landgraf Philipps von Hessen 1534 wieder in seinem Territorium restituiert war, richtete er 1536 nach dem Beispiel des Landgrafen und mit unmittelbarem Bezug auf das hessische Modell an der Universität Tübingen eine ähnliche Stipendienanstalt ein³⁹. Die Kosten sollten von den Städten und Ämtern getragen werden, je nach der Anzahl der von ihnen entsandten Stipendiaten. Im Frühjahr 1548 konnte das ehemalige Tübinger Augustinerkloster bezogen werden. Im Zusammenhang mit der Klosterordnung von 1556, in der die Klosterschulen als propädeutische Vorstufe für eine universitäre Ausbildung etabliert worden waren, erhielt auch das Tübinger Stipendium 1557 eine fürstliche Ordination⁴⁰. Finanzielle Basis waren sämtliche dem Augustinerkloster vormals gehörenden Liegenschaften und Einkommen. Die Ordination von 1557 wurde zwei Jahre später, nur leicht variiert, auch in die Große Kirchenordnung aufgenommen. Die Zahl von 100 Stipendiaten wurde 1565 auf 150 erhöht; ein Landtagsabschied bestätigte diese Erhöhung. Die Stipendiaten mussten im Herzogtum geboren sein; bei Aufnahme waren sie 16 oder 17 Jahre alt. Pfarrer, Amtleute, Gerichte und Schulmeister verfassten Zeugnisse über Bildungsstand und Lebenswandel der Stipendiaten und bestätigten die Bedürftigkeit der Anwärter, deren Eltern kein Studium finanzieren konnten. Nach der Prüfung vor Ort mussten sich die Bewerber weiteren Prüfungen unterziehen, zunächst in Stuttgart durch den Kirchenrat und schließlich in Tübingen durch die Superattendenten und den *Magister Domus* des Stifts⁴¹. Ziel war ein Abschluss in Theologie, danach sollten die Stipendiaten in den Kirchendienst – *oder wie wir sie taugenlich erkennen werden*⁴² – gehen. Das Stipendium sollte somit die Versorgung des Landes mit studierten Theologen sicherstellen; daher wurden die beiden Superattendenten, seit 1561 im Hauptamt Professoren an der Theologischen Fakultät⁴³, und der *Magister Domus* angewiesen, vierteljährlich Berichte über

37 HEINEMEYER, Pro Studiosis (wie Anm. 36), 91–95.

38 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 69.

39 Joachim HAHN/Hans MAYER, Das Evangelische Stift in Tübingen. Geschichte und Gegenwart zwischen Weltgeist und Frömmigkeit, Stuttgart 1985, 12–17. – Martin LEUBE, Geschichte des Tübinger Stifts, Tl. 1: 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1921, 8–11.

40 LEUBE, Geschichte des Tübinger Stifts (wie Anm. 39), 16–17.

41 HAHN/MAYER, Das Evangelische Stift (wie Anm. 39), 123–124.

42 Von dem Stipendio zu Tüwingen, in: Große Württembergische Kirchenordnung von 1559. Nachdruck Stuttgart 1983, clxiii. – Vgl. LEUBE, Geschichte des Tübinger Stifts (wie Anm. 39), 18.

43 HAHN/MAYER, Das Evangelische Stift (wie Anm. 39), 21.

die Studienfortschritte und den Lebenswandel der Stipendiaten an die Kirchenräte zu verfassen⁴⁴. Es verstand sich von selbst, dass die Stipendiaten zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen angehalten wurden.

In Sachsen verwendete Kurfürst Johann Friedrich (1532–1554) ebenfalls die Einnahmen der Stifte Altenburg, Gotha und Eisenach als Grundlage für die Einrichtung von rund 150 Stipendien⁴⁵. Nach einem festgelegten Schlüssel sollten sie auf bestimmte Bevölkerungsgruppen und Städte verteilt werden⁴⁶. Auch die zwischen 1543 und 1550 eröffneten Fürstenschulen nutzten ehemaligen Klosterbesitz, hatten aber eine universitätsvorbereitende Funktion und können deshalb – wie auch die württembergischen Klosterschulen – im hier behandelten Kontext unberücksichtigt bleiben. Ihr Ziel war es, junge bürgerliche Stipendiaten auf ein Theologiestudium bzw. junge adelige Stipendiaten auf ein Jurastudium vorzubereiten.

Nach einer kurzen Zeit der Verunsicherung und orientiert am landesherrlichen Engagement setzte relativ rasch auch die Stiftungsbereitschaft von Privatleuten wieder ein⁴⁷. Im Zuge der Reformation hatten sich die Motive und Zielsetzungen, eine Stiftung ins Leben zu rufen, freilich deutlich verändert. In Nürnberg waren an die Stelle von Jahrtagsstiftungen und Seelgerätmessen, bei denen eindeutig die religiöse Komponente überwog, zweckorientierte Stiftungen getreten, beispielsweise zugunsten von Findelkindern oder armen Pfründnern im Neuen Spital zum Heiligen Geist und in den Siechenhäusern⁴⁸. Ein ähnliches Vorgehen lässt sich auch in Greifswald beobachten⁴⁹. In der landsässigen fränkischen Stadt Kitzingen setzten Hieronymus Kumpf und seine Ehefrau Magdalena 1533 das erste Testament zugunsten einer Studienstiftung auf⁵⁰. In Ulm nahmen seit der Reformationszeit die Stiftungen zu Bildungszwecken zu: Bis zum Ende der Reichsstadtzeit gab es hier 86 Stipendien, davon 26 Familienstiftungen⁵¹. Zwei Drittel förderten ein Studium der Theologie, sechs unterstützten je zur Hälfte ein Medizin- bzw. Jurastudium. Das 1539 eingerichtete Nördlinger Familienstipendium Caspar Scholls sah ausdrücklich vor, die ältesten Söhne zu unterstützen, die *Inn der Hailigen Schrifft, den Kaiserlichen Rechtum [!], oder Artzney Studiren*⁵² wollen. Bereits 1537 hatte der Nürnberger Ratskonsulent Christoph Scheurl (1481–1542) ein juristisches Stipendium von 32 Gulden für *einen Bürgersohn dieser Stadt, der [...] zum Studiren geschickt*⁵³, gestiftet. Scheurl, der seit 1500 selbst fünf Jahre lang mit Hilfe eines

44 Von dem Stipendio zu Tüwingen (wie Anm. 42), clxxxii.

45 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 51.

46 Johann Andreas ORTLOFF, Geschichte der Stipendienstiftungen in Coburg [...] (Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg S. Saalfeldischen Antheils 5), Coburg 1809, 3–4 (Textabdruck ohne Quellenbeleg).

47 Gury SCHNEIDER-LUDORFF, Protestantisches Stiften nach der Reformation, in: Geben und Gestalten (wie Anm. 9), 79–89, hier: 81–84.

48 Zum Folgenden EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 113–116. – Ingrid BÁTORI, Ratsräson und Bürgersinn. Zur Führungsschicht der Reichsstadt Nördlingen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Politics and Reformations. Essays in Honor of Thomas A. Brady Jr., hg. v. Christopher OCKER, Michael PRINTY, Peter STARENKO u. Peter WALLACE, Bd. 2: Communities, Politics, Nations, and Empires (Studies in Medieval and Reformation Traditions 128), Boston 2007, 85–119, hier: 115.

49 AUGÉ, Zum Nutzen (wie Anm. 7), 137.

50 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 50–54.

51 WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 21.

52 Stadtarchiv Nördlingen, Testamente, zitiert bei BÁTORI, Ratsräson (wie Anm. 48), 117.

53 Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Rep. 19 (Dek. Nbg.), Nr. 596/II, zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 113.

Konhofer'schen Stipendiums in Wittenberg Jura studiert hatte, wollte – *zu danckbarkait solcher nutzlichen empfanngen [sic] woltat desselben gehabten Stipendiums*⁵⁴ – nun selbst eine Stiftung errichten. Anders als beim Scheurl-Stipendium spielten bei der Stiftung der Agnes Dürer (1475–1539), der Witwe Albrecht Dürers (1471–1528), religiös-konfessionelle Faktoren eine wichtige Rolle. 1540 bestimmte sie 40 Gulden für einen Theologen, *der ains hanndtwercks mans sun sey vnnnd der auch burgers sun sey vnnnd der zuvor vier jar lannng vngeuerlich in den freyen künsten gestudirt hab*⁵⁵. Bei bestandener Prüfung sollte er fünf Jahre lang in den Genuss des Stipendiums kommen; eine Verlängerung war möglich. Sollte in Nürnberg nach dem Studienabschluss Bedarf bestehen, sollte er in den Kirchendienst übernommen werden. Die Kumpf-Stiftung von 1533 in Kitzingen hingegen wollte ausdrücklich junge Männer fördern, die *bede, kirchenn vnnnd gemeine pollice*⁵⁶ nach Auffassung des Stifters dringend benötigten. Und auch Hieronymus Schmidt wollte mit seiner Stiftung den *geistlichen und weltlichen standt*⁵⁷ gefördert sehen.

4. Konfessionelle Konkurrenz

Die landesherrlichen Studienstiftungen wirkten beispielgebend: Nach einer Phase der Verunsicherung und des Abwartens entwickelte sich gerade im konfessionellen Zeitalter das private Stiftungswesen zu voller Blüte – in beiden Konfessionen und durchaus befördert durch den Konkurrenzdruck. Die exklusive Förderung der Kandidaten der je eigenen Konfession wurde stets ausdrücklich betont. Im Nürnberger Formular des Stipendiatenreverses wurde eine Festlegung auf die Augsburgische Konfession vorgenommen und verfügt, dass nur noch Universitäten besucht werden dürften, wo die reine evangelische Lehre gemäß der Augsburgischen Konfession unterrichtet würde⁵⁸. Ähnliches galt für das katholische Köln, wo keine Studenten aus protestantischen Territorien zugelassen waren⁵⁹. In Heidelberg verfügte Pfalzgraf Johann Casimir (1583–1592), der sich selbst zur reformierten Konfession bekannte, bei der Gründung des Selzischen Stipendiums 1585, es sollten *alle solche stipendiaten [...] sich forderst zu unser wahren, christlichen religion, der augsburgischen confession und den apologien [...] bekennen*⁶⁰. Wenig später wurde für die Übernahme des Stipendiums das reformierte und im 18. Jahrhundert dann das katholische Bekenntnis verlangt. Am Tübinger Stift wurde 1592 eine Untersuchung gegen drei Stipendiaten angestrengt, *welche in articulis de praedestinatione et libero articulo [arbitrio?] mit uns in religione nit einig und ob dieser Artikel mit dem Calvinismo halten*⁶¹.

54 Stadtarchiv Nürnberg, A 1 (UR), 1537 November 12, zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 114.

55 Zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 115.

56 Staatsarchiv Würzburg, WÜ 49/87b, Testament Kumpf, fol. 3f., zitiert bei RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 124.

57 Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 554, Testament Schmidt, fol. 385^r, zitiert bei RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 124.

58 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 223–224.

59 FRANKEN, Die Kölner Studienstiftungen (wie Anm. 6), 75.

60 Universitätsarchiv Heidelberg, A-920, IX, 8, Nr. 9 und 389, 12, fol. 2^r, zitiert bei MACHOCZEK, Der armen studirenden Jugendt (wie Anm. 7), 438.

61 HAHN/MAYER, Das Evangelische Stift (wie Anm. 39), 29.

Als dezidiert katholische Stiftung verstand sich die Stiftung des Stiftsgeistlichen Matthias Cremer vom 30. September 1539 in Köln⁶². Unter dem Eindruck der Reformation und ihrer radikalen Ausprägung im Münsteraner Täuferreich durften die Kandidaten seines Stipendiums nicht im geringsten Häresie-Verdacht stehen (*de haeresi minime suspecti*⁶³). In dieser Stiftung, wie übrigens auch in anderen Stiftungen an der Universität Köln, galt dem Gebetsgedenken für den Stifter und seine Familie ein besonderes Augenmerk. Als Konrad Hofer, Propst im oberbayerischen Habach, Anfang Februar 1569 seine Stiftungsurkunde unterschrieb, zählte er detailliert auf, was ihn, selbst Alumni der Universität Ingolstadt, veranlasst habe, eine Studienstiftung einzurichten: [...] *in dem namen des allmechtigen Gottes, der lobwürdigen himmel Khünigin und seiner lieben heiligen, zu eer und lob, auch umb merung willen des göttlichen diensts, zu wolfart des allgemainen heiligen und christlichen, uralten, catholischen glauben, meinen freunden und gesipten zur wolfart und guetem, damit sy auch desto mer ursach und neygunz zu erlernung obgemelter gueter künst und tugenten die unterhaltung darzu haben, mein auch ewiglich in gueten treuen danckerlich dabey gedencken mögen, meinem vatterlandt zuvorderst und guetem*⁶⁴. Der Stipendiat sollte *nit allein catholisch und der heyligen römischen kirchen durchaus anhenngig, sonder auch künfftiger zeit zu priesterlichen wörden taugenlich und verpflicht sein*⁶⁵. Als Stifter listete Hofer so gut wie alle in Frage kommenden Motive für die Errichtung einer dezidiert katholischen Stiftung auf: zum Lob Gottes, zum Wohl des katholischen Glaubens, zum Wohl der Familie des Stifters, zu dessen Seelenheil und zum Wohl des Vaterlandes. Die Stiftung kam auch dem Wunsch des bayerischen Herzogs Georg entgegen, dessen 1494 in Ingolstadt gegründetes *Georgianum* mit Zustiftungen versehen werden sollte⁶⁶. Wolfgang Furtmair und seine Frau Ursula knüpften ihre Stiftung 1561, ebenfalls eine Zustiftung zum Ingolstädter Kollegium, nicht an ein Studium der Theologie, verbanden sie aber mit ihrem Seelenheil. Diese Verfügungen, so heißt es abschließend, seien erlassen worden *zu ehr, lob und wirrde der ewigen trifeltigkhait Vatters, Gottes Sons und Gottes heyligen Geyst, durch welliche gnedige und barmherzige beschuzung diese stiftung well bey krafft erhalten, dadurch unns stiffe(r)n die ewig seligkait verliehen werde. Amen*⁶⁷. Zugleich heißt es in der Stiftungsurkunde, die beiden Stifter hätten erwogen, dass es in dieser Zeit nichts löblicheres gebe, *dan alles unnsrer shain und werck in den Dienst eines höheren Zwecks zu stellen, genauer zu lob und ehr des allmechtigen ewigen Gottes, zu hail unnsrerer selen, pflanzung christlicher religion, zu nuz des nechsten*⁶⁸.

Insgesamt führte die konfessionelle Konkurrenz bis zum 30-jährigen Krieg zu einem starken Anstieg privater Stipendienstiftungen⁶⁹. Im Zuge des Ausbaus der landesherrlichen Verwaltungen wurde die Qualifikation der Beamten immer wichtiger. In der Folge wurde das Hochschulnetz ausgebaut und wurden die (Landes-)Universitäten gezielt an den Erfordernissen des frühmodernen Staates ausgerichtet. Im Zuge der Verdichtung

62 Zum Folgenden FRANKEN, Die Kölner Studienstiftungen (wie Anm. 6), 80.

63 Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 155, UL 44/3, zitiert bei FRANKEN, Die Kölner Studienstiftungen (wie Anm. 6), 79.

64 Archiv des Herzoglichen Georgianums München, I,37 und Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsverwaltung 2929, 71ff., zitiert bei REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 74.

65 Ebd.

66 SEIFERT, Das Georgianum (wie Anm. 24), 147–148.

67 Archiv des Herzoglichen Georgianums München, I,31 und Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsverwaltung 2929, 43ff., zitiert bei REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 59.

68 Ebd., 58.

69 EBNETH, Stipendienstiftungen in Bayern (wie Anm. 9), 93–94.

von Herrschaft erwiesen sich die Stipendien als ein geeignetes Instrument zur Lenkung der Studenten. Mit der finanziellen Unterstützung ließ sich eine Kontrolle des Lernfortschritts und des Lebenswandels verknüpfen. Eine harte Zäsur im Stiftungswesen bedeutete freilich der 30-jährige Krieg⁷⁰: Da die jährlichen Zinsen infolge der Finanzknappheit nicht ausgezahlt werden konnten, wurden etliche Stiftungen zahlungsunfähig, einige überdauerten den Krieg überhaupt nicht. An die dynamische Entwicklung der Vorkriegszeit konnte danach nicht mehr angeknüpft werden; die materiellen und später auch die ideellen Bedingungen wandelten sich, die Wirtschaftskonjunktur erholte sich nur langsam. Aufgrund der vielfach und in allen Konfessionen religiösen Konnotation der Stipendien stand die beginnende Aufklärung mit ihrer Kirchenkritik dieser Einrichtung eher skeptisch gegenüber; die Stiftungsfrequenz ließ nach. Dass in Nürnberg am Ende des 17. Jahrhunderts aus 50 Stiftungen dennoch mehr als 5.500 Gulden ausgeschüttet werden konnten, zeigt das noch immer beträchtliche Leistungsniveau⁷¹.

Rechtgläubigkeit war die unbedingte Voraussetzung für eine Studienförderung. Überall wurde die konfessionelle Ausrichtung der Universitäten prägend; es war nur noch möglich, an Universitäten der eigenen Konfession zu studieren. Ausnahmen bestätigen freilich die Regel: Das Ingolstädter Benz-Stipendium sollte ausdrücklich an einen Nicht-Katholiken vergeben werden mit dem Ziel, den Stipendiaten zum Katholizismus zurückzuführen⁷². Ob die konfessionelle Konkurrenz die Motivation, die Leistungsvoraussetzungen und die Ziele der Stiftungen nachhaltig unterschiedlich geprägt hat, soll im Folgenden in einem systematischen Vergleich untersucht werden.

5. Stiftungen im konfessionellen Zeitalter – ein Vergleich

5.1. Stiftungsmotive und Stiftungsmotivationen

Herzog Georgs von Bayern Stiftung in Ingolstadt war primär auf die von seinem Vater 1472 gegründete Landesuniversität gerichtet, ihr wohnte ein akademischer Zweck inne. Davon jedoch nicht zu trennen ist ein zweites Moment: Die Stiftung verstand sich auch als Werk der Barmherzigkeit, indem unbemittelten Landeskindern ein Studium ermöglicht wurde. Im Gegenzug für die Zuwendung hatten die Stipendiaten Fürbitten für das Seelenheil des Herzogs zu verrichten. Das für die Privatstiftungen der Zeit charakteristische Heilsstreben lässt sich also auch bei der georgianischen Stiftung beobachten. Ob diese nun stärker *pia causa* oder *causa publica* begründet war, ist schwer zu beurteilen. Viele der privaten Studienstiftungen Ingolstadts werden von Heinz Jürgen Real in einer Mittelposition zwischen frommen und öffentlichen Stiftungen verortet. Mit wenigen Ausnahmen konnte für die Ingolstädter Stipendien nachgewiesen werden, dass die Stipendienggeber zuvor überwiegend selbst in Ingolstadt studiert hatten.

Diese Beobachtung wird von den Heidelberger Stipendienstiftungen gestützt: Hier hatten alle Stifter einen direkten oder zumindest indirekten persönlichen Bezug, was auch für Stifterinnen und Stifter ohne akademischen Hintergrund galt⁷³. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Stifter mit den Stiftungen ihre Verbundenheit mit ihrer Universität zum Ausdruck bringen wollten; selbst ehemalige Studenten, die nicht aus dem

70 Ebd., 55ff. – SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 108.

71 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 128.

72 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 101.

73 MACHOCZEK, Der armen studirenden Jugendt (wie Anm. 7), 428–432.

näheren geographischen Umkreis stammten, tätigten für ihre Universität Stiftungen⁷⁴. Stiftungszweck war es, Familienangehörigen die Möglichkeit zu einem universitären Studium zu bieten⁷⁵; meist waren diese Stiftungen Familienstiftungen. In Freiburg dagegen kam es erst in der zweiten Stiftergeneration zur Einrichtung von Familienstiftungen; die erste Generation trug lediglich zur Errichtung städtischer Stipendien bei⁷⁶. Hier zeigte sich zudem, dass die meisten Stifter früher auch ihrerseits in den Genuss von Studienstiftungen gekommen waren⁷⁷.

Soziale Klassifikation der Nürnberger Stifterinnen und Stifter

Soziale Gruppe	Stiftungsanzahl	Stiftungskapital (in Gulden)	Durchschnittskapital pro Stipendiat
Patrizier	23	42.415	1.844
Kaufleute	27	96.270	3.566
Handwerker	19	71.000	3.737
Gelehrte	24	56.215	2.342
Sozial bestimmbar	93	265.900	2.859
Insgesamt	146	358.080	2.453

Nach: EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 146

Versucht man eine Klassifikation der Nürnberger Stifter, so fällt zuallererst auf, dass fast alle das Nürnberger Bürgerrecht besaßen und, wenn nicht sogar zum Patriziat, so doch zur reichsstädtischen Ehrbarkeit gehörten⁷⁸. Für Tübingen stellte zwischen 1477 und 1750 die Geistlichkeit mit 25 Stiftern die stärkste Gruppe; die drei übrigen Gruppen – 15 Juristen bzw. Verwaltungsbeamte, 14 Universitätsprofessoren, 13 Sonstige – waren in etwa gleich stark vertreten⁷⁹. In Kitzingen hingegen wurden die meisten Studienlegat aus dem Stadtrat heraus getätigt, ganz besonders in der ersten Stiftergeneration; in der zweiten Generation traten dann auch Familienstiftungen auf⁸⁰.

Dass in diesen Stiftungen das menschliche Bedürfnis zum Ausdruck kam, sich selbst über den eigenen Tod hinaus im Gedächtnis der Nachwelt zu erhalten, ja vielleicht sogar die Hoffnung, den eigenen Lebensweg wiederholt zu sehen, lässt sich in Nürnberg daran ablesen, dass bis ins 19. Jahrhundert im kleinen Saal des Rathauses eine Ehrentafel angebracht war, die an die bedeutendsten Stifter der Reichsstadt erinnerte⁸¹. Der Kitzinger Klaus Kumpf verfügte sogar ganz offen, dass jedes Jahr bei der Verteilung seines Almosens an arme Schüler seiner gedacht werden solle⁸². Und die letzte Bestimmung

74 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 123.

75 Ebd., 109.

76 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 125–127.

77 Adolf WEISBROD, Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 31), Freiburg/Br. 1966, 33.

78 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 144–145.

79 SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 105.

80 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 106–120.

81 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 153–154. – Vgl. WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 71–73.

82 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 127.

der Stiftung des Hieronymus Schmidt vom 17. Dezember 1616 lautete: *Vndt man soll dieße stipendia immerdar die Hieronymo Schmidtsche Stipendia nennen*⁸³. Etwas irritierend ist die Bedingung, die Barbara Weickert, die Witwe des Repperndorfer Schultheißen, trotz ihrer evangelischen Konfession 1623 stellte: *Jedoch vñ zu vorbergehendes andächtiges gebett, vnd angedenken der stifter, darbey auch der pfarrer das seinige thun solle*⁸⁴.

Unter den konkreten Beweggründen, eine Stiftung einzurichten, standen religiöse Motive an erster Stelle: zu Lob und Ehre Gottes. Das konfessionelle Moment wurde stark betont⁸⁵. Die Stipendien sollten zu *desto mehrerer Fortpflanzung der reinen evangelischen Lehre, nach Inhalt Augspurg[ischer] Confession und Lutheri Schriften*⁸⁶ dienen, heißt es beispielsweise in einer Nürnberger Stiftung. Viele Nürnberger Stiftungen wurden im Angesicht des Todes formuliert und dabei ging es nicht nur um eine dezidiert evangelisch-lutherische Ausrichtung, sondern als Studienfach wurde explizit ein Studium der Evangelischen Theologie bevorzugt.

Das Ingolstädter *Georgianum* war auf den ersten Blick kein Theologenkonvikt. Der Stiftungsbrief Herzog Georgs hatte zwar für die Inhaber der elf ursprünglichen Stipendien religiöse Andachtsübungen vorgesehen und sie verpflichtet, nach Erreichen des Magistergrads die noch verbleibende Stipendienlaufzeit für ein theologisches Studium aufzuwenden, aber ein Eintritt in den Priesterstand war für sie nicht verpflichtend. Durch die Statutenrevision Herzog Albrechts V. (1528–1579) kam es dann zu einschneidenden Veränderungen⁸⁷. Für die herzoglichen Stipendiaten (30) – und nur für sie und nicht für die Stipendiaten der verschiedenen Zustiftungen⁸⁸ – wurde 1555 die Stipendienlaufzeit auf acht Jahre verlängert und ein Theologiestudium vorgeschrieben, damit sie anschließend für den Kirchendienst zur Verfügung standen. Hierbei scheint es sich eindeutig um eine gegenreformatorische Maßnahme des Herzogs gehandelt zu haben. Sie schließt damit gleichsam zu den Tübinger Vorgaben für das Fürstliche Stipendium als Theologenkonvikt auf. In einer Statutenerneuerung des *Georgianums* von 1563 wurde bei Nichtbefolgung des Theologiestudiums eine Erstattung der Kosten gefordert; bei den privaten Zustiftungen findet sich eine solche nur ein einziges Mal (Klenk-Stiftung von 1578)⁸⁹.

Bei den Zustiftungen zum *Georgianum* wurde, von einigen Ausnahmen abgesehen, ebenfalls ein Theologiestudium erwartet. Von Seiten der Stifter wurde mit der Stiftung aber in jedem Fall die Hoffnung auf Verdienstlichkeit verbunden. So gab auch Johannes Fator 1585 seiner Hoffnung Ausdruck, durch die Stiftung eines nicht an ein Theologiestudium gebundenen Stipendiums – sozusagen durch eine »weltliche« Tat – die Erlangung seines Seelenheils zu fördern⁹⁰. In Ingolstadt lässt sich beobachten, dass die Ausbreitung des Protestantismus und die Erkenntnis der Gefahr, die dem »uralten« katholischen Glauben dadurch erwuchs, zu einer erhöhten Stiftungstätigkeit führten. Im kon-

83 Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 554, fol. 377–399^r, zitiert bei RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 75.

84 Stadtarchiv Kitzingen, Barbara Weickert, Kopie der Legate vom 13. März 1623, 4. Legat, zitiert bei RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 127–128.

85 Zum Folgenden EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 153–154.

86 Stadtarchiv Nürnberg, A 1 (UR), 1652 Dezember 23, zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 153.

87 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 145.

88 Ebd., 141.

89 Ebd., 115.

90 Ebd., 123, 146.

fessionellen Zeitalter, also zwischen 1555 und dem Ende des 16. Jahrhunderts, folgten hier 16 weitere Privatstiftungen. Der Höhepunkt lag zwischen 1555 und 1580, danach ließ das Interesse merklich nach, wobei für das 17. und 18. Jahrhundert noch keine Untersuchungen vorliegen. Die Stiftungen von Kurz (1555), Flach (1568), Hofer (1569), Kripper (1568/69), Klenk (1578), Eisengrein (1580) und Fator (1585) verpflichteten ihre Stipendiaten strengstens dazu, später in den Kirchendienst zu treten. Die Stiftungen von Benz (1579), Eisengrein (1580) und Landau (1574) sahen grundsätzlich die Möglichkeit vor, auch einen in Häresie gefallenen Stipendiaten zum Zwecke der Rückführung zum katholischen Glauben aufzunehmen. Die Ingolstädter Stipendienstiftungen erscheinen so zwar einerseits als durch persönliche Sorge um das Seelenheil motivierte Akte, andererseits aber auch als religionspolitisches Engagement, deren Aufgaben und Zwecke den persönlichen Sorgenbereich des Stiftenden weit überschritten⁹¹.

Für Tübingen ist die große Anzahl an Theologiestipendien unter den Privatstiftungen – 19 von 20 Stiftungen schrieben ein Theologiestudium vor – als Indiz dafür zu werten, dass auch hier religiöse Gründe den Ausschlag für die Errichtung einer Stiftung gaben. Und auch in Nürnberg war der Anteil der Theologiestudenten an den Stipendiaten beträchtlich: Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lobten 146 Stiftungen insgesamt 276 Stipendien aus, von denen 164, also rund 60 Prozent, ausschließlich für Theologiestudenten reserviert waren⁹². Als kleinster gemeinsamer Nenner der Tübinger Privatstiftungen könnte – so Volker Schäfer – ein Passus aus dem Testament des ehemaligen Stifters Johann Thomas Kapff gelten: *Zur Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der Studien*⁹³.

Eine typisch evangelische Motivation, eine Stiftung zu errichten, wird in folgender Begründung sichtbar: *Wann dann Gotte der Allmächtige durch seinen Gnadenreichen Segen meinen lieben Ehwirth und mich, uff fleißiges Gebeth und Anruffung, auch steten Fleiß in unserm Handel und Gewerb mit zeitlichen Gütern in etwas mildiglichen begabet (davor ich Ihme auch von Herzen Lob und Dank sage)*⁹⁴, dann fühlten sich die Stifter verpflichtet, einen Teil der ihnen von Gott erwiesenen Wohltaten zurückzugeben. Begründungen wie diese finden sich häufig auch in Nürnberger Testamenten von Kaufleuten, Händlern, Verlegern und Handwerkern bzw. ihren Witwen.

Daneben gab es selbstverständlich auch einzig in der individuellen Biographie der Stifter begründete Motive. So errichtete Elisabeth Krauß in Nürnberg 1634 eine Stiftung, weil sie bei einer Epidemie ihren Sohn verloren hatte, *welcher die Studia von Jugend auf herzlich geliebet*⁹⁵. Ihre Stiftung hatte also wohl eine kompensatorische Funktion. Auch viele vermögende Nürnbergerinnen und Nürnberger, die keine eigenen Erben hatten, richteten Stiftungen ein⁹⁶; hier trafen sich die Motivationen der evangeli-

91 Ebd., 115–116.

92 EBNETH, Stipendienstiftungen in Bayern (wie Anm. 9), 95.

93 Universitätsarchiv Tübingen, 126/56, zitiert bei SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 105.

94 Stadtarchiv Nürnberg, D 23 (EKSt), Nr. 31 U, zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 148.

95 Anderthalbhundertjähriges Kraußisches Jubelfest: Das ist: Danckbar erneuertes Ehrengedächtniß Frauen Elisabeth, Herrn Conrad Kraußen [...] nachgelassenen Wittwe, und der von ihr errichteten vortreflichen Stiftung, Nürnberg 1790, 28. – Vgl. EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 155. – Weiterführend Rudolf ENDRES, Die Elisabeth Krauß'sche Studienstiftung in Nürnberg (1639–1923), in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 120, 1984, 601–614.

96 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 151.

schen Reichsstädter mit jenen der zölibatär lebenden Kleriker. Bei den Kitzinger Stifterinnen überwogen ebenfalls Witwen⁹⁷.

Insgesamt lässt sich so ein ganzes Bündel an miteinander verknüpften anthropologischen, religiösen, konfessionellen, patriotischen und individuellen Motiven erkennen, was bis zum 30-jährigen Krieg zu einer stark ausgeprägten Stiftungsbereitschaft führte.

5.2. Anzahl und Kapital der Stiftungen

Ein detaillierter Blick auf die Anzahl und das Kapital der Nürnberger Studienstiftungen belegt den Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit zwischen der Reformation und dem 30-jährigen Krieg. Nach vorreformatorischen Anfängen stieg 1537 die Frequenz der Stipendienstiftungen stark an, was zudem mit einer stetigen Kapitalerhöhung verbunden war, die ihren Höhepunkt um 1639 erreichte⁹⁸. Was die Stifter anbelangt, so steht das Handwerk an vierter Stelle, nach dem Patriziat, den Gelehrten und der Kaufmannschaft; beim Stiftungskapital jedoch kommt es direkt nach den Kaufleuten⁹⁹.

Wirft man einen vergleichenden Blick auf die Stiftungstätigkeit konfessionsverschiedener Universitätsstädte zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert, so bestätigt sich diese Konzentration im 16. und 17. Jahrhundert. In Nürnberg wurden von den 146 bis zum 18. Jahrhundert gegründeten Stipendienstiftungen 115 (79 Prozent) im 16. bzw. 17. Jahrhundert ins Leben gerufen¹⁰⁰. In den protestantischen Universitätsstädten Tübingen und Basel waren es 56 von 68 (82 Prozent) bzw. 50 von 61 (82 Prozent). Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich für die katholischen Universitätsstädte Köln (175 von 221, also 79 Prozent) und Freiburg (43 von 46, also 93 Prozent).

Ein Vergleich des Nürnberger Stiftungskapitals mit dem in Universitätsstädten unterschiedlicher Konfession macht deutlich, dass auch diesbezüglich die Konzentration in der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg zu generalisieren sein dürfte¹⁰¹. Er zeigt aber auch, dass das dynamische Wachstum nach dem drastischen, jedoch in Nürnberg nur kurz anhaltenden Einbruch der Stiftungsfrequenz nach dem Krieg fortgesetzt werden konnte¹⁰². Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts brach hier die Frequenz der Studienstiftungen ein. Dies hing vermutlich weniger mit der wirtschaftlichen Konjunktur als mit einer veränderten Zielsetzung zusammen, wie große karitative Stiftungen belegen: Allein 1699 wurden fünf Armenschulen für Kinder gestiftet, die das Schulgeld nicht aufbringen konnten¹⁰³.

Das durchschnittliche Gründungskapital einer Studienstiftung belief sich in Nürnberg auf rund 2.500 Gulden¹⁰⁴. Um aus den Zinsen wenigstens einen Studenten ausreichend fördern zu können, waren etwa 1.000 Gulden erforderlich; das absolute Minimum lag bei 500 Gulden. Durchschnittlich verfügten drei Viertel aller Nürnberger Stiftungen über ein Kapital von knapp 2.000 Gulden. Die Dotierung der Einzelstipendien betrug zum Beispiel in Tübingen vor der Reformation rund 20 Gulden pro Jahr als

97 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 106.

98 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 91.

99 Ebd., 149.

100 Ebd., 93.

101 Ebd.

102 Ebd., 91.

103 Ebd., 128–129.

104 Ebd., 159–160. – In Kitzingen (Gesamtkapital: 5.507 Gulden) betrug das durchschnittliche Kapital knapp 1.400 Gulden, ein Einzelstipendium lag zwischen 14 und 55 Gulden, durchschnittlich bei 24,6 Gulden, vgl. RIEGEL, Stipendienförderung (wie Anm. 8), 309.

Existenzminimum, Mitte des 16. Jahrhunderts lag es bei 25 Gulden und an der Wende zum 17. Jahrhundert bei 50 Gulden¹⁰⁵. Der Nürnberger Durchschnittswert war in der Frühen Neuzeit 50 Gulden bei einem Mindestbetrag von 25 Gulden¹⁰⁶. Zum Vergleich: Ein Handwerksgeselle in Nürnberg erhielt 1545 rund 35 Gulden, 1622 rund 75 Gulden.

5.3. Rechte und Pflichten der Stipendiaten

Begabung und Fleiß, manchmal auch die materielle Bedürftigkeit und ein tugendhafter Lebenswandel waren die Aufnahmebedingungen für ein Stipendium¹⁰⁷. In Ingolstadt unterlag die große Mehrheit der im 16. Jahrhundert gestifteten Privatstipendien keinem Armutsparagrafen¹⁰⁸. Dagegen findet sich in den Tübinger Stiftungsurkunden häufig der Hinweis auf die Armut in der eigenen Studienzeit, aus der die Verpflichtung abgeleitet wurde, arme Studenten zu unterstützen¹⁰⁹. Auch das im württembergischen Bietigheim errichtete Trautwein-Stipendium war für einen Kandidaten gedacht, der von *frommen armen Leuth*¹¹⁰ abstammte. Für kleinere fränkische Reichsstädte wie etwa Schweinfurt, Rothenburg und Windsheim konnte beobachtet werden, dass im 16. Jahrhundert durch Stipendien die *Bildungsreserven* auf dem Land und aus *rechtlich und finanziell benachteiligten Schichten*¹¹¹ mobilisiert wurden. Doch wurden hier im weiteren Verlauf die Stipendien immer mehr zur Versorgung von Pfarrersöhnen und zur Pflege von Privilegien eingesetzt, so dass sich im 18. Jahrhundert eine gelenkte Exklusivität universitärer Bildung feststellen lässt. Diese Abschließungstendenz zeigte sich beispielsweise auch bei der 1639 eingerichteten Krauß'schen Stiftung¹¹². Eine Detailstudie zu den Kitzinger Stiftungen von 1533 bis 1620 ergab, dass drei von sechs Stiftungen die Armut zum Aufnahmekriterium machten¹¹³. Ein tugendhafter Lebenswandel und die persönliche Würdigkeit des Kandidaten wurden prinzipiell vorausgesetzt¹¹⁴.

Häufig verließen sich die Stiftungsexekutoren freilich nicht allein auf die schriftlichen Bewerbungsunterlagen, sondern ließen vor der Vergabe der Stipendien Aufnahmeprüfungen durchführen, um sicherzustellen, dass nur geeignete Kandidaten in den Genuss eines Stipendiums kamen. Die Verwalter des Trautwein-Stipendiums etwa wählten einen Bietigheimer Studenten, der *bey der Universität zu Tübingen, zuvor sein Grammaticam, Dialecticam, Rhetoricam, wohlstudiert und Lust und Willen hab, die Theologiam zu studiren, continuiren, wann dann ein solcher Junge zuvor bey der Uni-*

105 SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 103–104.

106 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 213.

107 Ebd., 218–222. – REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 110–111, 113. – WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 23. – MACHOCZEK, Der armen studierenden Jugendt (wie Anm. 7), 432.

108 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 111.

109 SCHÄFER, Zur Beförderung (wie Anm. 3), 105.

110 Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen Bh A 4418, 4, zitiert bei Johannes GEIGER, Studienförderung in der Neuzeit. Das Stipendium des Peter Trautwein in Bietigheim 1547–1922 (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Bietigheim-Bissingen 2), Bietigheim-Bissingen 1988, 20.

111 Hans-Ulrich WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: 1700–1815, München 1987, 298.

112 ENDRES, Die Elisabeth Krauß'sche Studienstiftung (wie Anm. 95), 605.

113 Vgl. die Übersicht über die Bestimmungen der Kitzinger Stipendienstiftungen bei RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 135, Tab. 3.

114 MACHOCZEK, Der armen studierenden Jugendt (wie Anm. 7), 433–434. – WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 23.

versität von den Superattendenten und den Theologen Examiniert, und dieser seiner Studien und gueten Wandels ein guet Testimonium bringt, so soll derselbige aufgenommen werden¹¹⁵. Nach der Aufnahme hatte er permanent Leistungsnachweise zu erbringen, gegebenenfalls sogar durch Prüfungen vor dem Stipendienvergabeausschuss¹¹⁶. In Wittenberg und an der nürnbergischen Universität Altdorf fanden solche Prüfungen vierteljährlich statt¹¹⁷. Der Kitzinger Stadtrat kündigte seinen Stipendiaten im Sommer 1578 an, *durch vnserer kirchen vnd schueldiener eine censur vnd erkundigung von euch einnehmen zulassen, wie weit euer jeder in seinen bißhero conntinuirten studiis philosophicis artium et linguarum progredirt vnd fortgeschritten*¹¹⁸. Mit der Betonung der Leistung wurde ein Prinzip gefördert, das die ständige Ordnung aufbrach und gelehrte Bildung zum Maßstab gesellschaftlichen Prestiges machte¹¹⁹. Ganz in diesem Sinne formulierte das für einen Theologiestudenten gedachte Ulmer Kiechel-Stipendium (nach 1619)¹²⁰, dass bei der Auswahl *nit auf Gunst und Fürbitt Anderer, sondern allein auf Qualitäten und Tüchtigkeit der armen Personen gesehen werden solle, die durch beglaubte gute Testimonia zu belegen seien*¹²¹. Bei Disziplinverstößen drohte im Wiederholungsfall der Verlust des Stipendiums¹²²; auch *schwache und grobe memoriae oder ingenium*¹²³ konnten zum Stipendienverlust führen. Wer *vor oder nach gehaltenem examen unvleissig oder untuchtig befunden wurde, also das keine hofnung zu haben, das er studiren und kunfftig den leuthe nutz sein wurde*¹²⁴, dem wurde das Stipendium ebenfalls entzogen.

Was die Wahl des Studienfaches anbelangt, so lassen sich, von Ausnahmen abgesehen, in Ingolstadt zwei Gruppen von Stipendien unterscheiden¹²⁵: 1. Stipendien, die nach dem Magistergrad für den Rest der verbleibenden Zeit ein Theologiestudium vorschrieben, und 2. Stipendien, die nach dem Magisterabschluss die Wahl der Fakultät freistellten. In Ingolstadt stammen die an ein Theologiestudium gebundenen Stipendien vor allem aus den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts, die »freien« Stipendien vornehmlich aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine Annahme von Weihen wurde nur selten explizit gefordert, war aber durch die häufige Verpflichtung zum Eintritt in den Kirchendienst impliziert. Ein Erwerb des theologischen Doktorgrades wur-

115 Aus der Stiftungsurkunde von 1547, zitiert bei GEIGER, Studienförderung (wie Anm. 110), 20.

116 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 228–229. – RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 259–289. – WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 23.

117 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 222. – Vgl. Bernhard EBNETH, [...] *zu christlicher disciplin beforderung*. Inspektionsordnungen der Reichsstadt Nürnberg und des Markgrafentums Brandenburg-Ansbach für Stipendiaten in Wittenberg im 16. Jahrhundert. Reglementierung und Kontrolle des Studiums in der Frühen Neuzeit, in: JFLF 60 (2000), 158–176.

118 Stadtarchiv Kitzingen, Einw. 10, fol. 155^r, zitiert bei RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 282.

119 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 72.

120 WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 23.

121 Christoph Leonhard VON WOLBACH, Urkundliche Nachrichten von den Ulmischen Privat-Stiftungen, Bd. 2, Ulm 1847, 44.

122 HAHN/MAYER, Das Evangelische Stift (wie Anm. 39), 25.

123 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 114. – MACHOCZEK, Der armen studirenden Jugendt (wie Anm. 7), 435–436.

124 Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Bd. 1: 1502–1611, Magdeburg 1926, 253 mit Nr. 266, zitiert bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 119.

125 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 113.

de nur selten verlangt. In Kitzingen schrieb keine der sechs Stiftungen das Studienfach direkt vor, lediglich zwei bestanden auf einem Studium an einer evangelischen Universität, die Schmidt'sche Stiftung nannte Jena, Leipzig oder Wittenberg als mögliche Studienorte¹²⁶. Trotz dieser ziemlich großen Freiheit bei der Wahl des Studienorts besuchten 115 von 139 Studenten¹²⁷ die drei sächsischen Universitäten Wittenberg (72), Leipzig (25) und Jena (18)¹²⁸. Dies änderte sich 1629 jedoch abrupt, als Fürstbischof Philipp Adolf von Ehrenberg (1623–1631) einen Schlussstrich unter das knappe Jahrhundert evangelischer Studienförderung zog¹²⁹. Denn nach dem Herrschaftswechsel untersagte der Fürstbischof die Auszahlung anstehender Stipendien und machte eine Wiederaufnahme der Förderung vom Übertritt zur katholischen Konfession und von der Fortsetzung des Studiums an einer katholischen Hochschule abhängig. Nach dem Ende des 30-jährigen Kriegs wurde das Stipendienwesen zwar unter neuen konfessionellen Vorzeichen fortgeführt, es konnte aber nicht mehr an das frühere Leistungsvermögen anknüpfen. Die Marburger Stipendiatenordnung von 1560 sah als obrigkeitliches Stipendium neben der überwiegenden Mehrzahl theologischer Stipendien explizit die Vergabe von je einem juristischen und einem medizinischen Stipendium vor. Da diese beiden Studienfächer besonders gut an den »vortrefflichen« Fakultäten in Frankreich und Italien studiert werden konnten, wurde hier ein besonders hohes Stipendium von jährlich 100 Gulden an die Stipendiaten gezahlt, *gegen gebürliche obligation, daß sie dem vatterland bevor andern dienen wollten*¹³⁰.

In Heidelberg stellte die überwiegende Mehrzahl der Stipendienggeber es dem Stipendiaten frei, an welcher Fakultät er nach Erlangung des Magistergrades studieren wollte¹³¹. Diese Wahlfreiheit galt jedoch nicht für Stipendien, die stiftungsbedingt mehrere Studenten förderten und dann einen Proporz festschrieben, wie beispielsweise die 1585 gegründete Selzer-Stiftung in Heidelberg. Sie sah bei insgesamt zwölf Stipendiaten sechs theologische, vier juristische und zwei medizinische Studienplätze vor¹³². Bei den Tübinger Privatstiftungen wurde ein Drittel aller Stipendien an ein Theologiestudium geknüpft¹³³; dies lässt evangelischerseits auf eine konfessionelle Motivation der Studienförderung schließen. Und auch das Bietigheimer Trautwein-Stipendium sah die Verpflichtung des Stipendiaten vor, *allein der Kirchen im Landes [!] Württemberg zu dienen, und ohne erlaubt derer von Bietigheimb, sich sonst kein Dienst zue begeben*¹³⁴. Von den 86 Ulmer Studienstipendien förderten zwei Drittel ein Studium der Theologie, sechs Stipendien unterstützten je zur Hälfte ein Medizin- bzw. ein Jurastudium¹³⁵.

126 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 75–83.

127 Zwei Kitzinger Studenten absolvierten ein mit einem Stipendium gefördertes Medizinstudium; einer von ihnen, Lorenz Pfrundt, wurde nach einem bereits geförderten Theologiestudium in Wittenberg 1556 mit einem erneuten Stipendium zum dreijährigen Medizinstudium nach Tübingen geschickt. Als Dr. med. fand er zunächst eine Anstellung in Bayern, bis er als Stadtarzt nach Kitzingen (1560–1568) gerufen wurde. Er blieb der einzige mit einem Stipendium versehene Mediziner in Kitzingen.

128 RIEGEL, Studienförderung (wie Anm. 8), 338, Tab. 14.

129 Ebd., 399–401.

130 Stipendiatenordnung von 1560, in: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, hg. v. Emil SEHLING, Bd. 8,1: Hessen, Tübingen 1965, 166–175, hier: 168.

131 MACHOCZEK, Der armen studirenden Jugendt (wie Anm. 7), 438.

132 Ebd., 438 mit Anm. 56.

133 SCHÄFER, Zur Beförderung der Ehre Gottes (wie Anm. 3), 105.

134 Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen Bh A 4418, 5, zitiert bei GEIGER, Studienförderung (wie Anm. 110), 21.

135 WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 21.

Religiöse Auflagen für die Stipendiaten finden sich bei fast allen katholisch motivierten Stiftungen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Gebetsverpflichtungen für das Seelenheil des jeweiligen Stifters und um die Verpflichtung der Stipendiaten auf den geistlichen Stand, was den Eintritt in den Kirchendienst bedeutete. Im *Georgianum* zu Ingolstadt bestand im allgemeinen Präsenzpflicht bei den durch den Regens des Stifters abgehaltenen Jahresgedächtnissen¹³⁶. Die religiös-sittlichen Auflagen der protestantischen Stiftungen finden sich vor allem in den Bestimmungen über einen christlichen Lebenswandel.

Für Tübingen hat Volker Schäfer errechnet, dass die Privatstipendien – ohne Berücksichtigung des *Martinianums* und der regionalen Privatstiftungen – in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ungefähr ein Fünftel an der Gesamtzahl der Studenten ausmachten. Addiert man dazu die Zahl der Studenten, die im Fürstlichen Stipendium untergebracht waren, so kann man davon ausgehen, dass höchstens ein Viertel der Tübinger Studenten nicht in den Genuss öffentlicher oder privater Förderung kam¹³⁷. Die Höhe der jeweiligen Studienförderung schwankte jedoch beträchtlich, sie reichte von geringsten Zuwendungen bis zur kompletten Finanzierung des Studiums.

6. Fazit

Noch immer ist die Vergleichsbasis relativ schmal, um gesicherte Aussagen über Differenzen, zeitliche Verschiebungen oder Parallelitäten bei der *Intensität und Praxis der Studienförderung zwischen katholischen und evangelischen Territorien*¹³⁸ treffen zu können. Zudem stellt der innerprotestantische Vergleich nach wie vor ein Desiderat dar; vor allem zum reformierten Stipendiatenwesen liegen kaum Studien vor. Des Weiteren könnte eine Untersuchung für paritätische Reichsstädte genauere Aufschlüsse über den Umgang mit den aus vorreformatorischer Zeit stammenden Stiftungen geben. Ebenso steht eine detailliertere Untersuchung der fachspezifischen Studienförderung noch aus; es ist aber bereits jetzt auffällig, dass es neben der sehr hohen Zahl an Theologenstipendien nur relativ wenige Juristenstipendien¹³⁹ und eine noch geringere Anzahl an

136 REAL, Die privaten Stipendienstiftungen (wie Anm. 4), 115.

137 SCHÄFER, Zur Beförderung der Ehre Gottes (wie Anm. 3), 110–111. – Ein Vergleichswert findet sich bei EBNETH, Stipendienstiftungen in Bayern (wie Anm. 9), 501, der errechnet hat, dass rund 25% aller Studenten ihr Studium mit solchen Stipendien finanzierten.

138 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 53.

139 WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 22. 1810 standen Stiftungsgelder in Höhe von 2.186 Gulden für künftige Theologen, von 57 Gulden für künftige Juristen und von 19 Gulden für künftige Mediziner zur Verfügung; weitere 1.103 Gulden waren für Familien- und Zunftangehörige reserviert, lediglich 664 Gulden wurden ohne nähere Festlegung gestiftet. – Die sächsischen Fürstenschulen bereiteten von Anfang an sowohl auf ein Studium der Theologie als auch ein Studium der Jurisprudenz vor. Das Stuttgarter Gymnasium wollte neben einer Vorbereitung auf ein Theologiestudium – wie an den württembergischen Klosterschulen – speziell auch der Vorbereitung auf ein Studium an einer der beiden anderen höheren Fakultäten dienen; im Fall der Jurisprudenz muss diesem Ziel Erfolg beschieden werden. Vgl. dazu Sabine HOLTZ, Bildung und Herrschaft. Zur Verwissenschaftlichung politischer Führungsschichten im 17. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 32), Leinfelden-Echterdingen 2002, 262–264, 314–319, 327–335. – DIES., Promotion erwünscht – Bildungsstandards der politischen Elite Württembergs im 17. Jahrhundert. Ein Vergleich mit der sächsischen Bildungskonzeption, in: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal

Medizinerstipendien¹⁴⁰ gegeben hat. Die hohen Kosten eines Medizinstudiums, besonders wenn es in Italien oder Frankreich finanziert wurde¹⁴¹, machen es umso erstaunlicher, dass nur so wenige Medizinerstipendien vergeben wurden.

Der aktuell mögliche Vergleich zeigt, dass die Beobachtung, die Karl-Hermann Wegner bei der Beschäftigung mit dem vorreformatorischen Stipendienwesen in Hessen gewonnen hat, auch auf andere Territorien übertragen werden kann: Alle Elemente der neuzeitlichen Studienförderung waren bereits im späten Mittelalter vorhanden, freilich mit der Einschränkung, dass die religionspolitische Aufgabe der Stipendien sich erst unter dem Einfluss der Reformation entwickeln konnte. Dagegen waren die Aspekte des Seelenheils, der Bildungsförderung und der Wohltätigkeit bzw. des »gemeinen Nutzens« in unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung fraglos bereits vorhanden. Unter dem Einfluss der Idee des »gemeinen Nutzens« hatte sich das ursprünglich geistliche Benefizium zum neuzeitlichen Stipendium gewandelt. Der »gemeine Nutzen« war die entscheidende »Triebkraft zur Ausformung der Bildungspolitik im frühneuzeitlichen Staat«¹⁴². Der Ursprung des Stipendienwesens im Altarbenefizium spiegelte sich noch in der Reformationszeit und darüber hinaus in den Vorschriften zu einer sittlich-religiösen Lebensführung der Studenten. Beeinflusst durch die Reformation wurden die auf den spätmittelalterlichen Altarprüfunden basierenden Studienstiftungen gleichsam »umgepolt«. Dabei gelang es den Landesherren, die privaten Stipendienstiftungen der obrigkeitlichen Aufsicht zu unterstellen und so auf die Einhaltung gemeinsamer Normen zu verpflichten¹⁴³. Protestantisch-obrigkeitliche Stiftungen wie in Marburg und Tübingen griffen auf säkularisiertes Kirchen- und Klostervermögen zurück, das vorrangig für Bildungsinstitutionen verwendet wurde.

Im Zuge von Reformation und Gegenreformation – hier hat der Begriff seine Berechtigung – wurde Bildung und mit ihr das Stipendienwesen in höchstem Maße konfessionalisiert. Die seit dem 15. Jahrhundert zu beobachtende Tendenz zur Territorialisierung der Ausbildungsförderung (Konhofer-Stiftung in Nürnberg)¹⁴⁴ verstärkte sich. Die Studienförderung wurde in allen Konfessionen religionspolitisch konnotiert. Dies bedeutete eine Abkehr von dem im Spätmittelalter einsetzenden Trend zur Säkularisierung des Stiftungswesens. Nicht nur bei den Privatstipendien wurde auf konfessionelle Rechtgläubigkeit gesetzt, und Rechtgläubigkeit meinte hier das eigene Bekenntnis des Stipendiaten und seine Verpflichtung, an einer Universität seiner Konfession, am besten an seiner Landesuniversität, und am allerbesten Theologie zu studieren. Vor allem die Landesherren nutzten die Vorteile, die ihnen ihr landesherrliches Kirchenregiment an die Hand gab. Die obrigkeitliche Studienförderung diente letztendlich nicht nur zur Rekrutierung einer loyalen Gelehrtenschicht und damit zur Verdichtung der Landesherrschaft, sondern ebenso zur konfessionellen Homogenisierung und Diszipli-

und Eliten-Bildung, hg. v. Günther WARTENBERG u. Jonas FLÖTER (Schriften zur sächsischen Geschichte und Landeskunde 9), Leipzig 2004, 195–212.

140 MACHOCZEK, Der armen studirenden Jugendt (wie Anm. 7), 438, Anm. 56 (Selzer Fundation mit zwei medizinischen Stipendien). – WETTENGEL, Zur Geschichte der Stiftungen (wie Anm. 9), 22 (sechs Stiftungen sahen je hälftig drei Stipendien für ein Medizin- und drei Stipendien für ein Jurastudium vor).

141 Vgl. die Marburger Stipendiatenordnung von 1560, in: Die evangelischen Kirchenordnungen, hg. v. SEHLING (wie Anm. 130), 168.

142 WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 71.

143 SCHÄFER, Zur Beförderung der Ehre Gottes (wie Anm. 3), 101. – WEGNER, Studium und Stipendium (wie Anm. 14), 71.

144 EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg (wie Anm. 2), 241.

nierung der Untertanen. Wer machtpolitischen Ehrgeiz besaß, so lässt sich die These Wolfgang Reinhard's¹⁴⁵ konkretisieren, kam nicht umhin, mit Hilfe konfessionell gestützter Studienförderung Bildungspolitik zu betreiben. Welche Einflussmöglichkeiten dies eröffnete, zeigt sich daran, dass im 17. Jahrhundert nur ein Viertel aller Studenten an der Universität Tübingen ohne finanzielle Unterstützung studierte.

Dabei lässt sich beobachten, dass sich die theologisch-dogmatischen Gegensätze im praktischen Leben keineswegs in durchgehenden strukturellen Unterschieden auswirkt haben, sondern dass vielmehr die konfessionelle Gegnerschaft dazu geführt hat, weitgehend ähnliche Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Zur Sicherung der eigenen konfessionellen Identität wurde in beiden Konfessionen auf die Studienförderung zurückgegriffen. Die Elemente Bildung, Religionspolitik und Wohltätigkeit bzw. »gemeiner Nutzen« finden sich in beiden Konfessionen; als konfessionsunterscheidendes Merkmal blieben einzig die katholisch motivierte Förderung des Seelenheils und die damit verbundenen religiös-liturgischen Verpflichtungen der Stipendiaten.

145 Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung. Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: ZHF 10 (1983), 257–277.